

Landeslehrerprüfungsamt
 - Außenstelle beim Oberschulamt Karlsruhe -
 Postfach 100151
 76231 Karlsruhe

**MELDUNG ZUR
 KÜNSTLERISCHEN STAATSPRÜFUNG FÜR DAS
 LEHRAMT AN GYMNASIEN - MUSIK**

gemäß der Verordnung des Kultusministeriums
 (Künstlerische Prüfungsordnung)
 vom 13. März 2001

Ich beantrage die Zulassung zu folgender Prüfung:

- 1. Teilprüfung**
(Meldung frühestens im 3., spätestens 5. Semester)
- 2. Teilprüfung**
(Meldung frühestens im 5. Semester)
- Abschlussprüfung**
(Meldung spätestens im 8. Semester)

Zeugnis, das zum Hochschulstudium berechtigt:

Schule /Ort:

Datum des Zeugnisses:

**Semesterzahl im Studiengang Schulmusik
 einschl. des jetzigen:**

Mat.Nr. : _____

Name: _____

ggfls. Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Bafög – Nr. : _____

Wer die Abschlussprüfung ablegt, hat den letzten Bafög – Bescheid (Kopie) und eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.

S e m e s t e r a n s c h r i f t

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____

H e i m a t a n s c h r i f t

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel: _____

Zuschriften durch das Prüfungsamt an:

Semesteranschrift Heimatanschrift

davon beurlaubt: _____

P r ü f u n g s t e r m i n e :

Teilgebiet :	Semester: WS/SS	Semester No. :	Teilgebiet :	Semester: WS/SS	Semester No. :
Gesang			Dirigieren		
Instrumentalspiel Erstinstrument:			Musiktheorie		
			Musikwissenschaft		
ggfls. Klavierspiel als Zweitinstrument			Musikpädagogik		
Leistungsfach					

Als Leistungsfach habe ich gewählt:

Ort: _____ Datum: _____

Die auf der nächsten Seite aufgeführten
 Unterlagen sind angeschlossen.

Unterschrift : _____

Bei der Meldung zur 1. Teilprüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 (Erstmeldung) sind beizufügen:

- Personalbogen mit Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf mit Angaben über die bisher abgelegten Prüfungen mit Unterschrift
- Nachweis über die Qualifikation für die Zulassung zu dem Studiengang (§ 61 Abs.1 Nr.1 und § 61a KHG) in beglaubigter Kopie
- Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung nach § 61 Abs.1 Nr.2 und Abs. 2 KHG an einer Kunsthochschule in Baden-Württemberg sowie Nachweis über das Bestehen der akademischen Zwischenprüfung oder einer gleichwertigen Prüfung in beglaubigter Kopie
- Studienbuch/Studienbücher der besuchten Hochschule(n)
- Erklärung, ob und ggfls. wo und mit welchem Ergebnis eine Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder eine andere Lehramtsprüfung bereits ganz oder teilweise abgelegt wurde
- ggfls. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen und andere akademische Zeugnisse und Diplome in beglaubigter Kopie
- ggfls. die Prüfung betreffende frühere Bescheide eines Prüfungsamtes oder einer Hochschule
- ggfls. eine Übersicht über die Gebiete, mit denen sich der Bewerber während des Studiums eingehender befasst hat, in Musik auch eine Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke im Instrumentalspiel und in Gesang sowie ggfls. im Leistungsfach
- ggfls. eine Aufstellung der Prüfungsgebiete, die mit Zustimmung der Prüfenden gewählt wurden
- ggfls. das Zeugnis über die bereits abgelegte Prüfung im wissenschaftlichen Fach in beglaubigter Kopie
- Nachweise über die Teilnahme an den für die einzelnen Teilgebiete nach der Anlage B vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (s.u.)

Bei der Meldung zur Prüfung in Gesang sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Gesangslehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung

Bei der Meldung zur Prüfung in Instrumentalspiel sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung

Bei der Meldung zur Prüfung in Klavier (Zweitinstrument) sind beizufügen:

- Aufstellung der während des Studiums erarbeiteten Werke und des mit Zustimmung der Instrumentallehrkraft gewählten Prüfungsprogramms bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung

Bei der Meldung zur Prüfung in Dirigieren sind beizufügen:

- 1 Bescheinigung über die Mitwirkung in mindestens 1 Hochschul-Ensemble nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnung (Studiochor)
- Nachweis Chorische Stimmbildung (2 x) im Studienbuch
- Wird Dirigieren als Leistungsfach gewählt, so muss ein im Einvernehmen mit den ausbildenden Hochschullehrern ausgewähltes Werkteil für Chor und Orchester bzw. ein anderes Ensemble spätestens 1 Woche vor der Prüfung dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.

Bei der Meldung zur Prüfung in Musiktheorie sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise (benotet) in Musiktheorie (1x Instrumentieren/Arrangieren sowie 1x Formenlehre/Repertoirekunde) und
- 1 Leistungsnachweis (benotet) in Gehörbildung
- Nachweis "Zeitgenössische Musik" (3 x) im Studienbuch
- Wird Musiktheorie als Leistungsfach gewählt, werden als besondere Voraussetzung Kompositionen, Instrumentationen oder Arbeiten in verschiedenen Satzstilen in der praktischen Prüfung verlangt.

Bei der Meldung zur Prüfung in Musikpädagogik sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise in Musikpädagogik sowie Bescheinigung über die Teilnahme an einer schulpraktischen Übung

Bei der Meldung zur Prüfung in Musikwissenschaft und Musikgeschichte sind beizufügen:

- 2 Leistungsnachweise in Musikwissenschaft

Bei der Meldung zur Abschlussprüfung nach § 8 Abs. 3 sind beizufügen:

- Bescheinigung über die Ableistung eines Schulpraxissemesters oder einer vergleichbaren sonstigen Schulpraxis
- Immatrikulationsbescheinigung und ggfls. BAFÖG-Bescheid
- Thema der wissenschaftlichen Arbeit (Vergabe des Themas spätestens 2 Monate vor dem Meldetermin zur Abschlussprüfung)
- Je ein Leistungsnachweis gem. Anlage B Punkt I in Schulpraktischem Klavierspiel und Sprecherziehung , ein Leistungsnachweis nach Wahl des Bewerbers aus den unter Punkt I Nr. 3 genannten Gebieten sowie ein Leistungsnachweis in einem zusätzlichen Instrument oder einem instrumentalpraktischen Kurs für Bewerber, die Klavier als Erstinstrument gewählt haben.

- **Es wird empfohlen, die pädagogischen Studien gem. Anlage C im Hauptfach Musik zu belegen und die Nachweise hierfür ebenfalls vorzulegen.**

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 ist die Zulassung zu versagen, wenn die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind bzw. die vom Prüfungsamt vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden.

Zeugnisse sind in amtlich beglaubigten Kopien vorzulegen. Die Vorlage des Originals kann verlangt werden.

Es wird gebeten, Papier im Format DIN A 4 zu verwenden und die Unterlagen in einer Klarsichthülle (DIN A 4) vorzulegen.